



Datenschutzrichtlinie

Stand: 25.05.2018

§ 1

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, sowie von Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit

§ 2

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

§ 3

Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

§ 4

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei der Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

§ 5

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. In diesen Fällen wird von den betroffenen Personen eine Einwilligungserklärung eingeholt.

§ 6

Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Weitergabe von Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

§ 7

Jedes Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

§ 8

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Erforderlich sind sie insbesondere solange noch

Beitragsrückstände bestehen. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend § 1 gelöscht.

§ 9

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vom Zugriff Dritter geschützt. Diese bestehen darin, dass die Daten in abgeschlossenen Büroräumen befindlich sind. Die Computer, die die Daten verarbeiten passwortgeschützt sind, sowie ein stets aktueller Virenschutz verwendet wird.

§ 10

Ein Datenschutzbeauftragter wird aktuell nicht bestellt.

*Richtlinie einstimmig beschlossen am 24.05.2018 von der vollständig anwesenden
Vorstandschaft*